

Alter:	18 Jahre,
Größe:	5 Fuß 2 Zoll,
Gesichtsform:	länglich,
Gesichtsfarbe:	blaß,
Haare:	schwarz,
Stirn:	bedeckt,
Augenbrauen:	schwarzbraun,
Augen:	braun,
Nase:	stark,
Mund:	gewöhnlich,
Zähne:	gut,
Kinn:	oval,
Bart:	keinen.

## Bekleidung:

blautuchner Rock, dunkelbraune Beughosen, schwarz Tuchne Weste, Halbstiefeln.

## Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Tharand.

Zehnte Sitzung am 7. October 1844.

1) Die allgemein gefühlte Nothwendigkeit mindestens einiger Straßenbeleuchtung an den frequentesten und gefährlichsten Passagen der Stadt, in den langen Winterabenden, veranlaßt den Beschluß, dem Stadtrath die Einführung einer Straßenbeleuchtung in der gedachten Maasse dringend nahe zu legen und hierbei der weiteren Prüfung desselben zu überlassen, ob nicht die Einführung einer Hundesteuer zur mindestens theilweisen Deckung des hierdurch erwachsenden Aufwandes recht angemessen erschiene?

2) Hierbei kann man nicht umhin, den Stadtrath zugleich zu ersuchen, künftighin darüber strenge Aufsicht führen zu lassen, daß vor den Gasthöfen der Stadt auf den Straßen, des Nachts das Auffahren und Stehenlassen von Wagen nicht anders geschehe, als unter gehöriger Laternenbeleuchtung.

3) Ebenfalls soll der Stadtrath recht dringend ersucht werden, für die endliche Einführung der ausgearbeiteten Feuerordnung schleunige und energische Sorge zu tragen.

Damit aber die Anträge der Stadtverordneten endlich einmal eines besseren Erfolgs sich zu erfreuen haben, als zeitlich, beschließt man

4) den Stadtrath alles Ernstes und zum letzten Male zu ersuchen, die zeitlichen Anträge und Gesuche der Stadtverordneten entweder zur Erledigung zu bringen, oder doch mindestens die Stadtverordneten davon in Kenntniß zu setzen, was vom Stadtrath hierauf beschlossen worden ist, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wenn diesem allgemeinen Gesuch nicht binnen hier und vier Wochen deferirt werde, das Collegium der Stadtverordneten ohne weiteres den Weg der Beschwerdeführung über hiesigen Stadtrath bei der Königl. Hohen Kreis-Direction einschlagen werde.

Elfte Sitzung am 6. November 1844.

1) Auf die Mittheilung des Stadtrathes, daß des Hieronymus Berino Staats- und Heimathsangehörigkeit im Königreich Preußen, Heimathsbezirk Quedlinburg, anerkannt worden, beschließt man, die von dem Erblichrichter Heber nachgesuchte Einwilligung in Cassation der, wegen Berinos nöthigen Falls eintretender Erhaltung von Herrn Heber an seinem Grundstück bestellten Hypothek, zu ertheilen und den Stadtrath, oder nach Befinden den Vorsitzenden der Stadtverordneten zur diesfalls erforderlichen Cassationserklärung zu ermächtigen. —

2) Auf Veranlassung des Stadtrathes Behufs der Ausführung der bevorstehenden Urwahlen, die erforderlichen Mitglieder der Wahlcommission aus der Mitte der Stadtverordneten zu bestellen, ernennt man in Gemäßheit der Bestimmung § 131. der allgemeinen Städte-Ordnung hierzu drei Stadt-Verordnete, nämlich:

Herrn Apotheker Gruner,  
 „ Schneidermeister Schulz,  
 „ Bäckermeister Müller.